

1. DEFINITION

Zum gymnasialen Bildungsgang gehört das Verfassen einer grösseren eigenständigen schriftlichen Arbeit¹, die mündlich zu präsentieren ist. In dieser Maturaarbeit (MA) vertieft die Gymnasiastin, der Gymnasiast ein selbstgewähltes Thema. Möglich ist auch eine produkteorientierte Arbeit, wobei hier ein kommentierender schriftlicher Teil, ein so genannter Begleittext, verfasst werden muss.

Partner- oder Gruppenarbeiten sind erlaubt, wenn klar unterscheidbare Einzelleistungen erkennbar sind.

In fachübergreifenden Arbeiten ist darauf zu achten, dass sich die Grenzen der an der Themenstellung beteiligten Disziplinen nicht verwischen.

Jede Gymnasiastin, jeder Gymnasiast wird während der MA von einer Lehrerin oder von einem Lehrer betreut (Begleitperson). In regelmässigen Gesprächen wird nach dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ der Entstehungsprozess gemeinsam geplant und reflektiert.

Die MA ist zweimal in gedruckter und gebundener Form sowie als elektronische Datei abzugeben.

2. GESETZLICHE VORGABEN

- **MAR** vom 16.1.1995 (Artikel 10; Artikel 15 Absatz 2)
- **MiSDV** vom 16.06.2017 (Artikel 60)
- Lehrplan 17 2016, Seite 14 **Promotionsordnung** des Gymnasiums Muristalden vom 14.6.2017, Artikel 4.1 und Anhang „Promotionswirksame Zeugniseinträge, Erfahrungs- und Maturnoten“

3. BEGRÜNDUNGEN UND ZIELE

Der MA kommt in der gymnasialen Ausbildung eine besondere Bedeutung zu. Wie keine andere Lerntätigkeit wird sie dem Bildungsartikel 5 des MAR sowie den Zentralbegriffen des Muristalden-Leitbildes gerecht. Die Gymnasiastin, der Gymnasiast muss eine Fragestellung ‚wahrnehmen‘, diese gedanklich durchdringen und ‚verstehen‘; die Arbeit wird eigenständig ‚gestaltet‘, das Produkt ‚verantwortet‘.

Die MA fördert die Fähigkeiten, ein Thema einzugrenzen und Leitfragen aus ihm herauszuarbeiten, also die Fähigkeiten zu konzeptualisieren, sich Informationen zu beschaffen, sich neues Wissen zu erschliessen, einen grösseren eigenen Arbeitsprozess zu planen, zu realisieren und zu evaluieren. So trägt die MA wesentlich zur Entfaltung fachlicher Neugier, zur Vorstellungskraft, zur geistigen Offenheit und zum Urteilsvermögen bei. Gefördert werden auch die Willenskraft und die schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit.

In der MA werden drei Hauptziele angestrebt:

- Fachliche Vertiefung: in einem Fach exemplarisch wissenschaftsorientiertes Arbeiten üben
- Arbeitstechnik: ein angemessenes methodisches Vorgehen wählen, Zeitablauf planen, Vorgehen reflektieren
- Gestaltung: eine passende Form suchen, dem Produkt eine Gestalt geben, es präsentieren.

Die MA ist im schuleigenen Curriculum der überfachlichen Kompetenzen eingebettet. Bei der MA werden überfachliche Kompetenzen aufgegriffen und gefestigt, die in verschiedenen Unterrichtssituationen vorher erarbeitet worden sind. Zudem werden im Rahmen des MA-Prozesses weitere überfachliche Kompetenzen eingeführt und angewendet. Die Publikation «Kompass: Der Wegweiser für schriftliche Arbeiten auf der Sekundarstufe II²» beschreibt die formalen und methodischen Grundlagen und gibt viele Anregungen und Tipps zur Themensuche und Layout. Der Kompass ist für alle verbindlich.

¹ Für eine theoretische Arbeit gilt ein Richtwert von 30'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Dies entspricht bei einer Normalschrift (Arial 11 oder Times New Roman 12) und einer leichten Bebilderung ca. 15 Seiten (inkl. Titelseite, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, exkl. Selbstständigkeitserklärung und Anhang).

Für den Begleittext von produkteorientierten Arbeiten gilt ein Richtwert von 15'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Dies entspricht ca. 8 Seiten.

² Brunold, Severin: Kompass. Der Wegweiser für schriftliche Arbeiten auf der Sekundarstufe II, Bern 2018.

4. PROZESSEBENEN

Der Prozess läuft auf vier Ebenen ab:

1. Ebene der Begleitgruppe Maturaarbeit (BG)

Die BG leitet den Prozess ein, informiert über die wesentlichen Modalitäten des Prozesses und über die Anforderungen (gemäss Reglement).

Der BG obliegt die Administration (Listen, Organisation der Sonderanlässe und der mündlichen Präsentationen).

Die BG koordiniert Schulungen zu methodischen Fragen:

- ein Konzept mit Leitfragen entwickeln
- methodologisches Vorgehen
- Recherchieren und Bibliografieren
- Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens
- methodische Verfahren
- ICT-Techniken

Die BG fungiert als Anlaufs- und Schlichtungsstelle.

2. Ebene der Fachschaften (FS)

Im Fachunterricht werden Anregungen zu Themen für die Maturaarbeit gegeben.

Lehrpersonen, mit welchen die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten Vorgespräche über mögliche Themen geführt haben, visieren den Themenmelde-Talon und bestätigen damit die prinzipielle Durchführbarkeit des Themas.

Die FS kann in Bezug auf einzelne Aspekte (z. B. Themenwahl, Beurteilungskriterien) fachspezifische Zusätze zum Reglement und zum Kompass erlassen.

Die FS legt bei einer speziellen MA (z. B. bei gestalterischen Projekten oder bei MA mit aufwändigen technischen Verfahren) die spezifischen Rahmenbedingungen fest.

Die FS Informatik und Deutsch führen im Auftrag der BG einzelne Methodenschulungen durch.

3. Ebene der individuellen Begleitung

Die Begleitperson konkretisiert die im Reglement und im Kompass festgelegten Grundsätze in Bezug auf die spezifische Themenwahl und auf die individuelle Situation.

Insbesondere präzisiert sie die im Reglement nur allgemein angegebenen Beurteilungskriterien und legt die Gewichtung der einzelnen Beurteilungsbereiche gemäss Bandbreite fest (in Form eines Vertrages).

Die Begleitperson unterstützt die Gymnasiastin, den Gymnasiasten. Sie hilft bei der Eingrenzung des Themas und überprüft die Tauglichkeit der Leitfragen. Sie klärt den Zusammenhang zwischen Fragestellung, Theorie- und Praxisteil und stösst durch kritisches Nachfragen und Feedbacks den Reflexions- und den Arbeitsprozess an.

Die Begleitperson beurteilt die MA in einem schriftlichen Gutachten. Bei der Notengebung und bei der mündlichen Präsentation wird sie durch eine zweibeurteilende Lehrperson unterstützt.

4. Ebene der individuellen Erarbeitung

Die Gymnasiastin, der Gymnasiast stellt die Arbeit selbstständig, d. h. aufgrund eines eigenen Zeit- und Arbeitsmanagements, her:

Dazu gehört:

- eigenständiges Konzeptualisieren
- Recherchieren
- Analysieren, Forschen, Gestalten
- Synthetisieren
- Redigieren, Überarbeiten
- Einsetzen von ICT-Fertigkeiten
- Arbeit präsentieren

Die Gymnasiastin, der Gymnasiast berücksichtigt dabei die Vorgaben von Reglement und Kompass und die mit der Begleitperson getroffenen Abmachungen

5. ABLAUF UND TERMINE

	Kompetenzen	Umsetzung	Termine
Vorphase	<p>eine Vorstellung dessen, was eine MA ist, gewinnen</p> <p>erste Ideen sammeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch der mündlichen Präsentationen der Vorgängerpromotion (verantw. Klassenlehrpersonen) • 1. Infoanlass zur Maturaarbeit: Allgemeine Einführung / Aushändigen und Besprechung des Reglements / Überblick Prozessablauf / Aushändigen des Kompasses / Methodenschulung 1: Themenfindung und Themeneingrenzung (verantw. BG) • Erste informelle Gespräche zwischen der Gymnasiastin, dem Gymnasiasten und Lehrpersonen, um bei aufwändigen Ideen oder Vorhaben den MA-Prozess möglichst früh aufzugleisen (verantw. Gymnasiast/-in) 	<ul style="list-style-type: none"> • WO 36 (und WO 50) • Montag WO 48 (23.11.2020, 16.15 bis 18.00) • ganzes Quartal
Themenfindung und Themeneingrenzung	<p>ein geeignetes Thema finden und formulieren, Thema sinnvoll eingrenzen</p> <p>eine eigene Fragestellung entwickeln</p> <p>Einlesen, Recherchieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Infoanlass zum Vorkonzept: Methodenschulung 2: Konzeptarbeit, Methoden und technische Verfahren, Recherchieren, Aushändigen und Besprechen des Vorkonzepts (verantw. BG) • Aktive Themenfindung und Themeneingrenzung / Suche nach Begleitperson; dafür stehen zwei Varianten zur Verfügung (verantw. Gymnasiast/-in): <ul style="list-style-type: none"> – Variante A: Die Gymnasiastin, der Gymnasiast überzeugt eine Lehrperson direkt vom Thema; die Lehrperson erklärt sich mit Unterschrift bereit, die MA zu begleiten. – Variante B: Die Gymnasiastin, der Gymnasiast erstellt zum Thema ein Vorkonzept und reicht dieses bis Ende WO 5 ein. • Infoanlass zum wissenschaftlichen Arbeiten: Methodenschulung 3: Wiederholung Vorkonzept, Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens. Anschliessend individuelle Arbeit am Vorkonzept, Gespräche mit Lehrpersonen über das Vorkonzept (verantw. BG) • Themenfindung abgeschlossen. Abgabe Vorkonzept (verantw. Gymnasiast/-in) • Zuteilung der Begleitpersonen (verantw. FS, Rektorat) • Verfassen einer vorwissenschaftlichen Facharbeit im GF Deutsch / Methodenschulung 4: wissenschaftliches Schreiben, Zitieren und Belegen / freiwilliger ICT-Kurs zur Internetrecherche 	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstag WO 52 (22.12.2020, 16.15 bis 18.00) • WO 52 bis 5 • Dienstag WO 5 (02.02.2021, 8.00 bis 15.00) • Freitag WO 5 (05.02.2021) • WO 7 • WO 2 bis 12
Einlesen und Methodenwahl	<p>Leitfragen formulieren; methodisches Konzept erarbeiten</p> <p>Einlesen, Sammeln, Beobachten, Experimentieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Beratungsgespräche mit Begleitperson • 1. Maturaarbeitswoche: Methodenschulung 5: Aufbau der MA, Literaturverzeichnis, ICT (Swissbib-Katalog, Verfassen einer grösseren Arbeit) / freiwillige Module zu einzelnen Methoden und technischen Verfahren / individuelle Arbeit / Beratungsgespräche (verantw. BG) • Abgabe erste Fassung Konzept • Individuelle Arbeit: Konzept erstellen, Recherchieren, Einlesen, Eingrenzen, Sammeln, Beobachten, Experimentieren, Gestalten etc. / regelmässige Beratungsgespräche mit Begleitperson (verantw. Gymnasiast/-in) 	<ul style="list-style-type: none"> • WO 8 • WO 10 (08.03. – 12.03.2021) Sonderstundenplan wird erstellt! • WO 10 (12.02.2021) • WO 10 bis 14, obligatorische Besprechung Vorkonzept mit Begleitperson

Produktion	<p>Zusammenstellen, Sichten, Auswerten und Auswählen</p> <p>Systematisieren, Strukturieren, Synthetisieren</p> <p>Schreiben und Gestalten</p> <p>Überarbeiten und Korrigieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Standortbestimmung im Prozess auf Basis eines Arbeitsjournals, einer Zielvereinbarung, erster Entwürfe und Skizzen oder des Konzepts. Abschluss des Vertrages (inkl. Präzisierung der Beurteilungskriterien und Gewichtung der Beurteilungsbereiche gemäss Bandbreite) (verantw. Begleitperson) • Individuelle Arbeit: Forschen, Sichten und Verarbeiten, Text verfassen, Interviews, Umfragen und Experimente durchführen und auswerten etc. / regelmäßige Beratungsgespräche mit Begleitperson (verantw. Gymnasiast/-in) • 2. Maturaarbeitswoche: intensive Arbeits- und Schreibwoche (verantw. Gymnasiast/-in) • Abgabe einer Textprobe von ca. 1 Seite (verantw. Gymnasiast/-in) • Rückmeldung zur Textprobe durch Begleitperson, Blick auf die kommende Präsentation (verantw. Begleitperson) 	<ul style="list-style-type: none"> • WO 17 (nach Frühlingsferien) • WO 17 bis zu den Sommerferien • WO 26 (28.06. - 02.07.2021) • Mittwoch WO 26 (30.06.2021) • WO 27
Präsentation	<p>Eine grosse Arbeit präsentieren</p> <p>Inhalte auswählen, Schwerpunkte setzen</p> <p>Inhalte kommunizieren</p> <p>Reflexion Arbeitsprozess</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe der MA in der Bibliothek (bis 16.00) / Info-Veranstaltung zu den mündlichen Präsentationen (verantw. Gymnasiast/-in und BG) • Beratungsgespräch mit Blick auf die Präsentation / Mündliche Präsentation vorbereiten / geeignete Inhalte auswählen / passende Form suchen (verantw. Gymnasiast/-in) • Mündliche Präsentation (verantw. BG für Organisation und Begleitperson für Durchführung) • Erhalt des Gutachtens mit Note (verantw. Begleitperson) • Finissage als feierlicher Abschluss anlässlich des GYM 4-Informationselfernabends (verantw. BG und Rektorat) 	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstag WO 33 (17.08.2021; Abgabe bis 16.00 in Bibliothek, Info-Veranstaltung 16.15 bis 17.00) • WO 33 bis 35 • Dienstag, Mittwoch und Donnerstag WO 36 (07., 08., 09.09.2021) • WO 42 • im November (Eltern-Infoanlass)

6. BEGLEITUNG UND BERATUNG

Die Aufgaben der Begleitperson sind im Kapitel 4 beschrieben. Die Begleitung, Beratung und Beurteilung einer Arbeit wird mit 0.2 Jahreslektionen entschädigt. Eine Lehrkraft kann maximal 5 Arbeiten begleiten. Bei ebenso vielen Arbeiten wirkt sie an den mündlichen Präsentationen als zweitbeurteilende Lehrperson mit.

Die Aufträge zur Begleitung von Maturaarbeiten werden in den Fachschaften diskutiert und vom Rektorat erteilt.

Die zweitbeurteilende Lehrperson liest die Arbeit und das Gutachten und gibt mit ihrer Unterschrift ihr Eingeständnis für die gesetzte Note. Ferner unterstützt sie die Begleitperson bei der mündlichen Präsentation und erstellt ein Protokoll der Präsentation und des Fachgesprächs.

7. ABGABE

Die Maturaarbeit wird am Dienstag der Woche 33 (erste Schulwoche nach den Sommerferien) ausgedruckt und gebunden in zweifacher Ausführung bis 16.00 Uhr in der Bibliothek abgegeben. Die Begleitperson erhält in der gleichen Woche eine digitale Version der Arbeit. Zusätzlich wird der Begleitperson eine digitale Version ohne Bilder und Namen abgegeben (entsprechend den Datenschutzregelungen der Plagiatsprüfung).

8. ÖFFENTLICHKEITSPRINZIP

Die Arbeit muss dem Öffentlichkeitsprinzip Genüge leisten. D. h. die Arbeit wird in der Bibliothek aufbewahrt und steht einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

9. SELBSTSTÄNDIGKEITSERKÄRUNG

Am Schluss der Arbeit steht auf einer sonst leeren Seite folgender Satz versehen mit der Ihrer Unterschrift:

«Ich erkläre hiermit, dass ich die Vorliegende Maturaarbeit eigenständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe erstelle habe und dass alle Quellen, Hilfsmittel und Internetseiten wahrheitsgetreu verwendet wurden und belegt sind.»

10. BEURTEILUNG UND BEWERTUNG

Die Maturaarbeit wird aufgrund der schriftlichen Arbeit / des produkteorientierten Projekts, der mündlichen Präsentation und des Arbeitsprozesses beurteilt und bewertet.

Die schriftliche Arbeit / das produkteorientierte Projekt wird nachfolgenden Kriterien beurteilt und bewertet:

- Fachliche Qualität
- Klarheit und Verständlichkeit
- Eigenständigkeit, Kreativität
- Sprachliche Korrektheit
- Präsentation, äussere Form

Die mündliche Präsentation, bestehend aus einem Vortrag (10 Min.) mit anschliessendem Fachgespräch (10 Min.), wird nachfolgenden Kriterien bewertet, wobei hierfür ein einheitliches Bewertungsraster vorliegt. Der Teilbereich ‚Fachgespräch‘ fliesst fix mit einer Gewichtung von 30 % in die Bewertung der mündlichen Präsentation ein:

- Inhalt: Sachliche Korrektheit des Vorgetragenen, verständliche Vermittlung, klares Herausarbeiten von Kernbotschaften, korrektes Verwenden von Fachbegriffen.
- Sprache: Freies und grammatikalisch korrektes Sprechen, deutliches und verständliches Sprechen, gutes Sprechtempo, Blickkontakt mit dem Publikum, körperliche Präsenz.
- Rahmenbedingungen und Medien: Einhalten der Zeitvorgaben, sinnvolle Gliederung der Präsentation, Einhalten der Vorgaben, gute Auswahl und zweckdienlicher Einsatz der Medien/Hilfsmittel.
- Fachgespräch (zu 30 % gewichtet): Antworten zeugen von gutem Verständnis, korrektes Verwenden der Begrifflichkeiten, Antworten beziehen sich auf die gestellten Fragen, freies, verständliches und natürliches Sprechen, kommunikatives Gesprächsverhalten.

Der Arbeitsprozess wird nachfolgenden Kriterien beurteilt und bewertet:

- Einsatz und Initiative
- Selbstständigkeit und Fortschritt
- Qualität der Zwischenprodukte
- Zuverlässigkeit

Die einzelnen Beurteilungsbereiche fliessen mit folgender Gewichtung in die Schlussnote der Maturaarbeit zusammen:

- schriftliche Arbeit / produkteorientiertes Projekt zu 60 %
- mündliche Präsentation zu 20 - 30 %
- Arbeitsprozess zu 10 - 20 %

Die Begleitperson präzisiert die Beurteilungskriterien. Es steht ihr frei, einzelne Gewichtungen vorzunehmen. Sie legt zudem die Gewichtung der mündlichen Präsentation und des Arbeitsprozesses gemäss Bandbreite fest. Präzisierungen und Gewichtungen werden schriftlich festgehalten und der Gymnasiastin, dem Gymnasiasten mitgeteilt werden.

11. NOTE UND PROMOTION

Die Schlussnote wird im Maturitätszeugnis eingetragen und ist, in der Gewichtung einer Matur-Fachnote, bestehensrelevant. Zudem fliesst sie als Promotionsnote im Zeugnis der Stufe GYM 4 ein.

12. ERWEITERUNG DER MATURAARBEIT NACH NICHT BESTANDENER MATUR

Bei Wiederholung der Klasse GYM 4 nach einer nicht bestandenen Maturitätsprüfung muss die Arbeit in wesentlichen Bereichen erweitert und noch einmal mündlich präsentiert werden. Die Erweiterung umfasst ca. ein Viertel der Gesamtarbeit (z. B. neues Kapitel, Teil grundlegend überarbeiten, neuer praktischer Teil, Erweiterung des Projekts) und liegt in der Verantwortung der Begleitperson. Erweiterung, Arbeitsprozess und mündliche Präsentation werden mit je einer Note beurteilt. Die neue Schlussnote setzt sich wie folgt zusammen: 40 % Erweiterung der Maturaarbeit, 10 - 15 % Arbeitsprozess, 15 - 20 % mündliche Präsentation, 30 % erste Maturaarbeitsnote.

Für die Erweiterung der Maturaarbeit besteht ein modifizierter Zeitplan:

- Bei Aufnahme: Erste Information / Aushändigen des Reglements und des Kompasses durch das Rektorat
- Während Sommerferien: Selbstständiges Studium des Reglements und des Kompasses / Beginn der Arbeit
- Unmittelbar nach Sommerferien: Zuteilung der Begleitperson durch das Rektorat / Beginn des Begleitprozesses
- Woche 38: Beratungsstunde (Klärung der letzten Fragen zum Reglement und zum Kompass) durch die BG

Grundsätzlich besteht Handlungsspielraum, wann die Maturaarbeit abgegeben werden muss. Möglich ist, dass die Gymnasiastin, der Gymnasiast unmittelbar vor oder nach den Herbstferien abgibt. In diesem Fall kann die Maturaarbeitspräsentation regulär in der Woche 43 stattfinden. Der letztmögliche Abgabetermin ist der letzte Schultag vor den Weihnachtstagen. In diesem Fall findet die Maturaarbeitspräsentation nach den Weihnachtsferien statt. Der geltende Abgabetermin muss vor den Herbstferien vereinbart werden. Die Begleitperson kommuniziert dem Rektorat den Abgabetermin.

Dieser modifizierte Zeitplan gilt auch für jene Fälle, wenn eine Gymnasiastin, ein Gymnasiast es vorzieht, nach einer nicht bestandenen Maturitätsprüfung eine ganz neue Maturaarbeit zu schreiben, oder wenn eine Gymnasiastin, ein Gymnasiast in die Prima aufgenommen, die noch gar keine Maturaarbeit geschrieben hat.

Die Entschädigung regelt sich wie folgt: Die Betreuung der Erweiterung von Maturaarbeiten, die am Gymnasium Muristalden geschrieben worden sind, wird mit 0.1 Jahreslektionen entschädigt. Die Betreuung der Erweiterung von Maturaarbeiten, die an einem fremden Gymnasium geschrieben worden sind, wird mit 0.2 Jahreslektionen entschädigt. Die Betreuung einer Maturaarbeit einer Gymnasiastin, eines Gymnasiasten, die/der in die Prima aufgenommen worden ist und noch keine Maturaarbeit verfasst hat, wird ebenfalls mit 0.2 Jahreslektionen entschädigt.

13. ANERKENNUNG VON FMS-FACHARBEITEN

Facharbeiten von Absolventen/-innen einer FMS werden nicht als Maturaarbeiten anerkannt. Liegt eine solche Arbeit vor, kann sie nach Absprache mit der BG und einer Begleitperson zu einer Maturaarbeit ausgebaut werden.

14. BETRUGSFALL

Im Betrugsfall wird die Arbeit (ohne Notengebung) zurückgewiesen. Als Konsequenz kann die Ausbildung nicht fortgesetzt werden. Die Promotionskonferenz regelt die Modalitäten einer allfälligen Repetition. Sämtliche Maturaarbeiten im Kanton Bern werden elektronisch auf Plagiatsinhalte überprüft. Deshalb ist zusätzlich zu den beiden gedruckten Exemplaren eine elektronische Version der Arbeit einzureichen.

Dieses Reglement wurde an den Gymnasiums Konferenzen vom 18.09.2008, 12.10.2009, 14.10.2013, 20.09.2016, 21.09. 2017 und 18.10.2020 verabschiedet.

Marc Widmer und Annlis von Steiger (Begleitgruppe Maturaarbeit)
Oktober 2020